Konzeption



Herausgeber und Verfasser:

Team des
Hauses für Kinder
St. Maria
Hammühlweg 7, 93199 Zell
Telefon: 09468/499

Träger:
Katholische Kirchenstiftung Zell
vertreten durch
Pfarrer Ralf Heidenreich, Wald
Telefon: 09463/216

Impressum Kindertagesstätte

Pflichtangaben gemäß § 5 TMG

Haus für Kinder St. Maria
Hammühlweg 7
93199 Zell
Tel: 09468/499
Email: hausfuerkinder-st-maria-zell@gmx.de
Homepage: www.hausfuerkinder-zell.de

Das Haus für Kinder St. Maria ist eine Einrichtung der Kirchenstiftung St. Maria Himmelfahrt, Hauptstraße 13, 93199 Zell.

Die Kirchstiftung St. Maria Himmelfahrt ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und wird durch die Kirchenverwaltung und diese wiederum durch den Kirchenverwaltungsvorstand vertreten.

Kirchenverwaltungsvorstand: Pfarrer Ralf Heidenreich

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bischöfliche Finanzkammer, Regensburg, Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg.

Tritt ein und werde ein Kind.

Hier kannst du spielen und träumen,
Gemeinschaft erfahren und Feste feiern.

Lass die Hetze des Alltags drauben:
das Oben und Unten, alle Verbissenheit
und Griesgrämigkeit, das Nützlichkeitsdenken.
Leg deine Uhr ab und schalte dein Handy aus.

Tritt ein und werde ein Kind.
Mit allen Sinnen
entdecke neu den Spab am Spiel,
die Lust auf Farben, die Erfahrung,
ohne Leistung, ohne Wenn und Aber,
angenommen und geliebt zu sein.

Tritt ein und werde ein Kind
mit schmutzigen Händen,
mit Tränen in den Augen
und Lachen aus dem Herzen.
Rolle dich ein wie ein Igel
und strecke dich wie eine Giraffe.
Komm in das Land der Märchen und Träume.
Bau dir dein Traumschloss
aus Seifenblasen und aus bunten Steinen.
Setz dich auf einen bunten Teppich
und flieg mit uns
in das Land des Kindsein-Dürfens.

Robert Hegele

Inhaltsverzeichnis

1. Die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Zell 10
1.1. Kurzer geschichtlicher Überblick über die Entstehung des Hauses für Kinder St. Maria 10
1.2. Waldkindergarten – was ist das? 11
1.3. Finanzierung 11
1.4. Lage der Einrichtungen 11
1.5. Räumliche Ausstattung 12
1.5.1. Haus für Kinder 12
1.5.2. Waldkindergarten 14
1.6. Das Team 15
1.7. Zielgruppe 16
1.7.1. Kinderkrippe 16
1.7.2. Kindergarten 16
1.7.3. Inklusion 16
1.8. Anmeldung im Haus für Kinder 17
1.8.1. Aufnahmekriterien 17
1.8.2. Aufnahme in Kinderkrippe bzw. –garten 18
1.8.3. Beendigung des Betreuungsverhältnisses 18
1.9. Öffnungszeiten, Buchungsmöglichkeiten und Beiträge 19
1.9.1. Öffnungszeiten und Buchungsmöglichkeiten 19
1.9.2. Kosten 20
1.9.3. Umzugsmeldepflicht 21
1.9.4. Mittagessen 21
1.9.5. Ferienordnung 22
1.10. Das braucht Ihr Kind bei uns 23

2. Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit 25
2.1. Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit 25
2.1.1. Bild vom Kind 25
2.1.2. Gesetzliche Grundlagen 26
2.1.3. Förderung der Basiskompetenzen 28
2.2. Übergänge / Transitionen 29
2.3. Unsere pädagogische Arbeit 30
2.3.1. Zeit der Eingewöhnung 30
2.3.2. Tagesablauf 31
2.3.3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche anhand der pädagogischen Freispielzeit 35
2.3.4. Portfolio 38
2.3.5. Beobachtungen und Lerngeschichten 38
2.3.6. Vorkurs Deutsch 240 38
2.3.7. „Hören – Lauschen – Lernen“ 39
2.3.8. Partizipation 40
3. Zusammenarbeit ist uns wichtig 42
3.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern 43
3.2. Schulen - Kooperation 44
3.3. Interdisziplinäre Frühförderstelle Cham 45
3.4. Katholische Kirchenstiftung Zell 45
3.5. Trägerverband - Caritas 45
3.6. Amt für Jugend und Familie 45
3.7. Gesundheitsamt 45
3.8. Fachdienste 45
3.9. Gemeindeverwaltung Zell 46

4. Qualitätssicherung 47

4.1. Dienstbesprechungen 47

4.2. Fortbildungen 47

4.3. Fachtagungen und Arbeitskreise 47

4.4. Elternbefragungen 47

4.5. Elternbeschwerdebogen 47

5. Öffentlichkeitsarbeit 48

Vorwort

Liebe Leser unserer Konzeption,

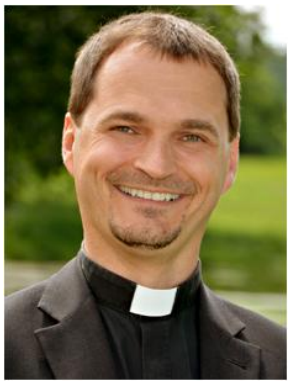
um unsere pädagogische Arbeit und unsere erzieherischen Schwerpunkte für Sie besser erkennbar zu machen, haben wir diese Konzeption erstellt.

Gerade wenn „Ihr“ Kind neu in den Kindergarten kommt, werden Sie sich bestimmt viele Fragen stellen.

Konzeption – das heißt für uns:

UNSERE ARBEIT TRANSPARENT MACHEN

Unsere Konzeption wird immer wieder überarbeitet und ist auch im Internet zu finden.



Grußwort des Pfarrers

„Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn.“

Gen 1,27

Liebe Eltern,

Gott schuf den Menschen nach seinem Abbild.
Darum hat jeder Mensch eine einzigartige und besondere Würde und ist in der Beziehung zu Gott **Person**. Je mehr der Mensch sich Gott zuwendet, ihn sucht und erkennt, kann er mit Gottes Hilfe sein Person-Sein leben.

Neben den kognitiven und sozialen Bereichen wollen wir als christlicher Kindergarten den Kindern helfen, **ihre eigene Person** in der Beziehung zu Gott zu entwickeln. Die Kinder sollen Gott als ihre Schöpfer und Vater kennenlernen, der jedem Menschen eigene, besondere Fähigkeiten geschenkt hat.
Auf vielfache Weise sollen diese im *„Haus für Kinder“* entdeckt, gefestigt, und neue Fähigkeiten erworben werden. Dabei haben wir alle das Wohl Ihrer Kinder im Blick. Dazu zählt auch, dass Ihre Kinder eine tiefe und innige Beziehung zu unserem Gott entwickeln, damit sie festen Halt und starke Hoffnung haben, wenn menschliches Vermögen an Grenzen stößt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihren Kindern und den Erzieherinnen eine gute, fruchtbare und gesegnete Zeit.

Mit den besten Wünschen,

Ihr Pfarrer

R. Heidenreich

Ralf Heidenreich

Leitbild für Katholische Kindertagesstätten in der Diözese Regensburg

Jeder sehnt sich nach einem erfüllten Leben, mehr Menschlichkeit und einer guten sicheren Zukunft.

Alle Menschen möchten geliebt werden und Ansehen haben. Sie wünschen sich Zufriedenheit, Geborgenheit, Frieden, Gerechtigkeit und Gesundheit.
Niemand lebt gern unter Verhältnissen, die ihn ängstigen, kränken und unterdrücken.
Im Ziel herrscht große Übereinstimmung. Über den Weg dahin gehen die Meinungen allerdings weit auseinander:
Der Weg, auf den wir Christen vertrauen, hat einen Namen: **Jesus Christus.** Wie er gelebt, was er gelehrt und uns gezeigt hat, und was mit ihm geschehen ist, - das ist für uns Christen der lebensentscheidende Bezugspunkt.
Er ist für uns das oberste Leitbild. Von ihm her erhält alles andere den angemessenen Stellenwert und das richtige Maß. Und darum kennzeichnet uns Christen zuallererst, dass wir auf Jesus Christus, den Sohn Gottes hören, schauen und von ihm lernen.

Wir Christen sehen nicht ohne Grund in Jesus Christus und seiner Lehre die beste Lebenshilfe und den Weg in eine gute Zukunft. Bei allem Versagen im Christentum haben von Anfang an viele Menschen, die sich wirklich auf Jesus eingelassen haben, die Erfahrung gemacht, dass er eine befreiende frohe Botschaft hat: Niemand muss allein und ungeliebt durchs Leben gehen, auch wenn es den Anschein hat, weil alle sich abwenden. Jeder ist ganz und gar bejaht, angenommen und gehalten, weil Gott auf seiner Seite steht und niemanden im Stich lässt.

Viele haben erlebt und daraus die Überzeugung gewonnen: Wo die Anschauungen Jesu Christi von Gott und den Menschen, vom Leben und Tod wirklich ernst genommen werden, wachsen daraus mehr Freiheit und Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden.

Für Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft ist die Ausrichtung auf Jesus Christus, der in seiner Kirche lebendig ist, wichtigster Bezugspunkt. Aus der Orientierung an ihm nimmt sie den Maßstab für die Antworten auf die Frage, was dem Wohl der Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Gesellschaft dient.

Oberste Leitlinie für alle katholischen Kindertagesstätten ist demzufolge, was Jesus selbst zur ersten und wichtigsten Weisung auf dem Weg in die wahre Menschlichkeit und Freiheit erklärt hat:

„Das erste ist: Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist der einzige Herr. Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deinen Gedanken und all deiner Kraft. Als zweites kommt hinzu: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden.“ (Markus 12,29 f)

Für die katholischen Kindertagesstätten hat das Konsequenzen auf folgenden Ebenen:

RELIGIÖSE WERTSCHÄTZUNG

Als Mitarbeiterinnen einer katholischen Tageseinrichtung ist uns die Vermittlung eines christlichen Weltbildes wichtig.

Wir halten uns aber auch grundsätzlich offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird.

ZUFRIEDENHEIT

Unsere grundsätzlich offene und engagierte Einstellung als Mitarbeiterinnen ist die Grundlage für die Zufriedenheit aller Beteiligten, bei der das Wohl des Kindes immer an erster Stelle steht.

ENTWICKLUNG

Die uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen wir, um die Basisbedingungen für die Entwicklung wichtiger Kompetenzen des Kindes zu schaffen.

UNTERSTÜTZUNG

Wir ergänzen, unterstützen und begleiten Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, wünschen uns aber auch eine kritik- und kontaktfreudige Elternarbeit.

1. Die Kindertagesbetreuung in der Gemeinde Zell

1.1. Kurzer geschichtlicher Überblick über die Entstehung des Hauses für Kinder St. Maria

Bereits 1978 wurden die Bürger der Gemeinde Zell zu einem Informationsabend eingeladen, der den Bedarf an einem Kindergarten klären sollte. Die Nachfrage war groß. BGR Maximilian Hoffmann, der damalige Pfarrer, setzte sich sehr für den Kindergartenbau ein.

So kam es, dass die Kirchenverwaltung im Juni 1978 beschloss, einen Kindergarten zu bauen. Sie stellte ein Grundstück zur Verfügung und übernahm auch die Trägerschaft.

Ein Jahr später begannen die Bauarbeiten, die im August 1980 abgeschlossen wurden. Im September des gleichen Jahres konnten die ersten Kinder aus Zell den neuen Kindergarten besuchen, der im Mai 1981 eingeweiht wurde.

Im März 1997 wurden Innenräume und Außenanlagen des Kindergartens renoviert.

Wie wird aus einem Kindergarten ein Haus für Kinder?

Im Jahr 2009 wurde durch eine Bedarfsumfrage in der Gemeinde festgestellt, dass eine Nachfrage für Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter 3 Jahren besteht.

Deshalb beschlossen Träger und Gemeinde, an das bestehende Kindergartengebäude eine Kinderkrippe anzubauen.

2010 begannen die Bauarbeiten zur neuen Kinderkrippe. Gleichzeitig wurde das gesamte Kindergartengebäude energetisch saniert. Die Kindergartenkinder wurden während der Um- und Anbauphase im Pfarrhof betreut.
Im Februar 2011 konnte der fertige Kindergarten bezogen werden. Die Einweihung des *Hauses für Kinder St. Maria* fand am 17.Juli 2011 statt.

Aufgrund vieler Anmeldungen entschied sich der Träger zum 01.09.18 eine weitere Kindergartengruppe zu eröffnen. Bei dieser Gruppe handelt es sich um eine sogenannte Waldgruppe.

1.2. Waldkindergarten – was ist das?

Ein Waldkindergarten wird oft als ein „Kindergarten ohne Türen und Wände“ bezeichnet. Der wesentliche Unterschied zum Regelkindergarten besteht darin, dass die betreuten Kinder den Alltag überwiegend in der freien Natur, d.h. im Wald, auf der Wiese, … verbringen. Einschränkungen hierfür gibt es nur, wenn der Aufenthalt im Freien gefährlich wäre, z.B. wegen Sturmwarnungen oder Forst- und Jagdtätigkeiten.

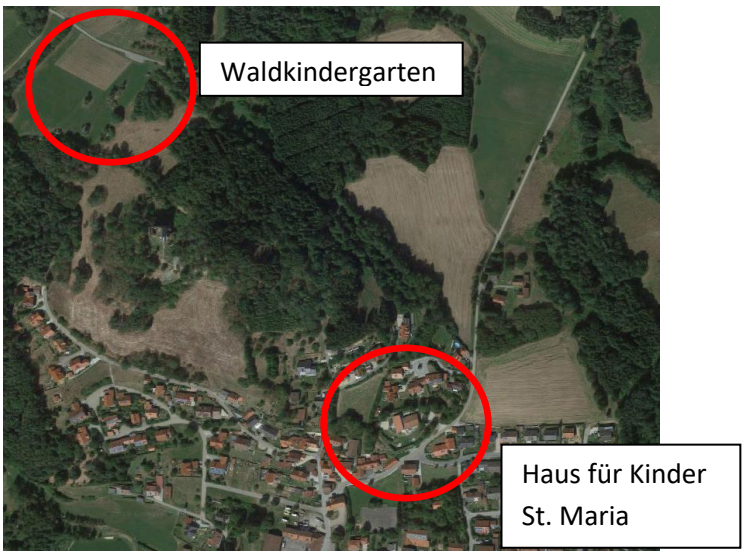
Die Form des Waldkindergartens stammt aus Skandinavien, wo 1950 die erste Waldgruppe eröffnet wurde. In letzter Zeit fand auch bei uns in Deutschland diese Form der Kinderbetreuung immer mehr Anklang.

1.3. Finanzierung

Unsere Einrichtung finanziert sich durch eine staatliche Förderung, durch Elternbeiträge und durch Finanzmittel des Trägers.
Am Jahresende übernimmt die Gemeinde Zell 80% des Defizites, die Kirchenstiftung 20%.
Für unsere Gastkinder sind die jeweiligen Gemeinden an den Ausgaben entsprechend beteiligt.

1.4. Lage der Einrichtungen

Das Haus für Kinder St. Maria liegt am Rande des Ortes, umgeben von erst in den letzten Jahren entstandenen Einfamilienhäusern.
In unserem Ort gibt es eine Volksschule. Hier werden die Grundschulklassen 1 bis 4 unterrichtet.
Zudem hat Zell eine Metzgerei und ein Gasthaus. Regelmäßig besuchen wir auch die ortsansässige Gemeindebücherei.



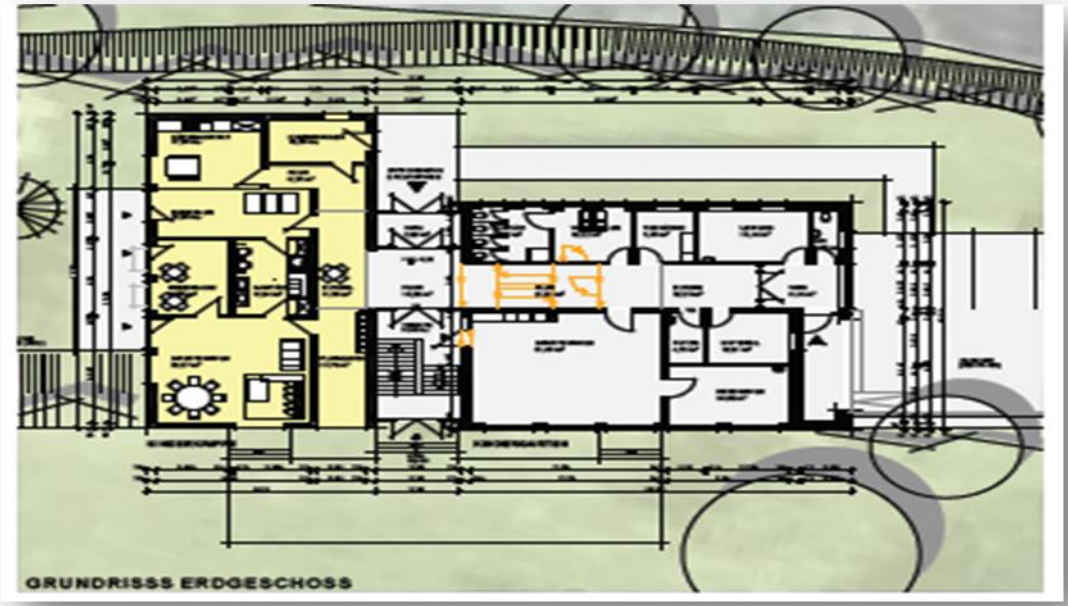
Der Waldkindergarten befindet sich hinter der Burgruine Lobenstein Zell. Auf einem Grundstück, das der Gemeinde Zell gehört, wurde eine Holzhütte für die Kinder der Waldgruppe errichtet.

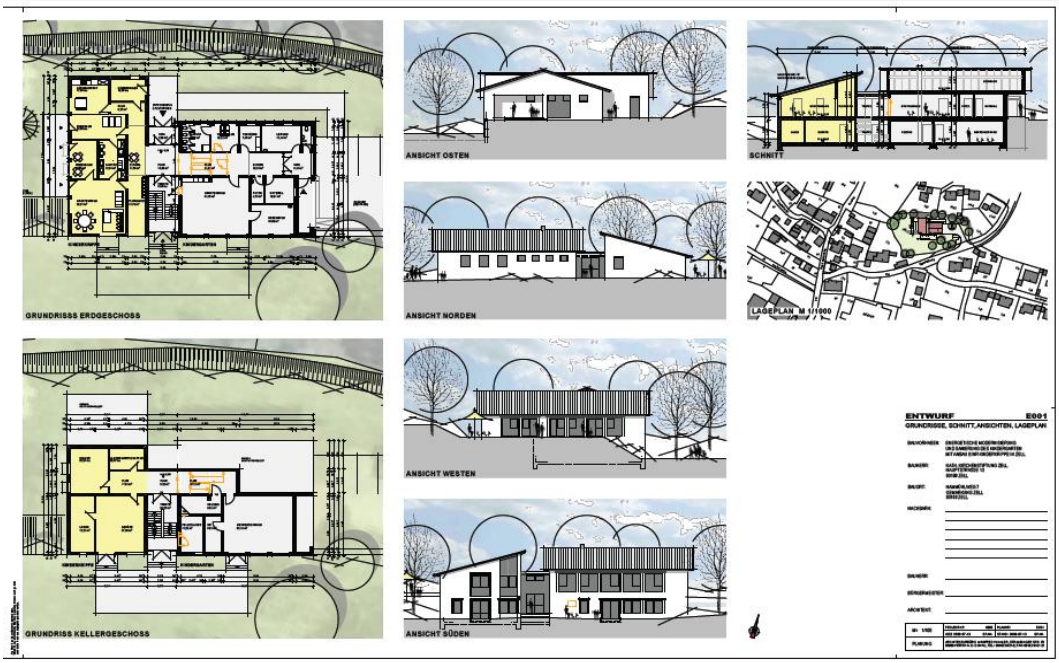
1.5. Räumliche Ausstattung

1.5.1. Haus für Kinder

Die Einrichtung kann in zwei große Bereiche getrennt werden. Wenn man das Haus über den Haupteingang betritt, ist der ***Krippenbereich*** nach rechts gebaut.
Eine große Bank lädt ein zum gemütlichen Ruhen, für Eltern und andere Besucher.
Schon der Flur ist durch einen kleinen „Zaun“ zum Krippenbereich getrennt und steht als Spielbereich während der Freispielzeit zur Verfügung. Ein ***Gruppenzimmer*** mit einer ***zweiten Spielebene*** lädt hier die Kleinstkinder zum Spielen ein. Der ***Nebenraum*** mit einer Küchenzeile wird vor allem zum Brotzeit- bzw. Mittagessen für die Krippenkinder genutzt Auch gezielte pädagogische Angebote (erste Erfahrungen mit Knete, Farben usw.) finden hier statt. Der großzügige ***Sanitärbereich*** der Krippe ist auch vom Gruppenzimmer erreichbar und ist ausgestattet mit zwei kleinen Toiletten für die Krippenkinder, einer Waschrinne zum Händewaschen, bzw. Zähneputzen und einem Wickeltisch. Ein großer Schrank bietet Platz für viele Gebrauchsgegenstände.
Durch den Wickelraum kann auch der ***Ruheraum*** der Krippe erreicht werden. Durch das Gruppenzimmer, den Nebenraum und auch den Ruheraum kann der Teil des ***Gartens*** erreicht werden, der dem Krippenbereich zugeordnet und vom übrigen Teil des Gartens getrennt ist. Hier ist ein Sandkasten, eine kleine Vogelnestschaukel, eine Rutsche und genügend Platz für die Fahrzeuge der Krippenkinder.
Im westlichen Bereich des Hauses befindet sich außerdem die ***Küche*** mit einer Einbauküche und einem Tisch.
Das ***Büro*** ist ebenfalls in diesem Bereich des Hauses untergebracht.
Wendet man sich nach dem Betreten des Hauses nach links, findet man einen großen ***Gruppenraum*** für Kindergartenkinder, die „Sonnengruppe“. Ein ***Intensivraum*** kann durch das Gruppenzimmer erreicht werden. Außerdem können in diesem Teil des Hauses noch zwei ***„Funktionsräume“*** als Spielbereiche z.B. als Rollenspielzimmer bzw. Puppenwohnung oder als Bauzimmer während der Freispielzeit genutzt werden. Einer der beiden Räume beinhaltet auch eine kleine Küchenzeile.
Hier gibt es auch ein weiteres ***Personalzimmer***, das für die Pausen der einzelnen Mitarbeiterinnen genutzt wird. Ein ***Personal-WC*** ist ganz hinten links eingebaut.
Im großzügigen ***Sanitärraum*** stehen 4 Toiletten für Kindergartenkinder und auch vier Waschplätze an zwei Waschrinnen zur Verfügung.
Geht man nach dem Betreten des Hauses geradeaus über die Treppe hinunter, findet man im unteren Teil des Treppenhauses ein Regal mit den Gummistiefeln der Kinder und die Haken für die Regenkleidung.
Außerdem erreicht man über den unteren Flur das ***Gruppenzimmer*** der „Wolkengruppe“, das durch eine große Türe auch direkt zum Garten führt. Außerdem gibt es hier einen ***Sanitärraum*** mit zwei Kindertoiletten und zwei Waschplätzen. Der ***Turnraum*** – auch durch eine Terrassentüre vom Garten zu betreten - ist ebenfalls im Untergeschoss des Hauses untergebracht. In dem daneben liegenden ***Materialraum*** werden die Turngeräte aufbewahrt.
Neben dem Turnraum ist auch der ***Heizungsraum*** zu finden.
Im Flur des Untergeschosses sind in einem ***großen Schrank*** alle Spiele und Beschäftigungsmaterialien gelagert.

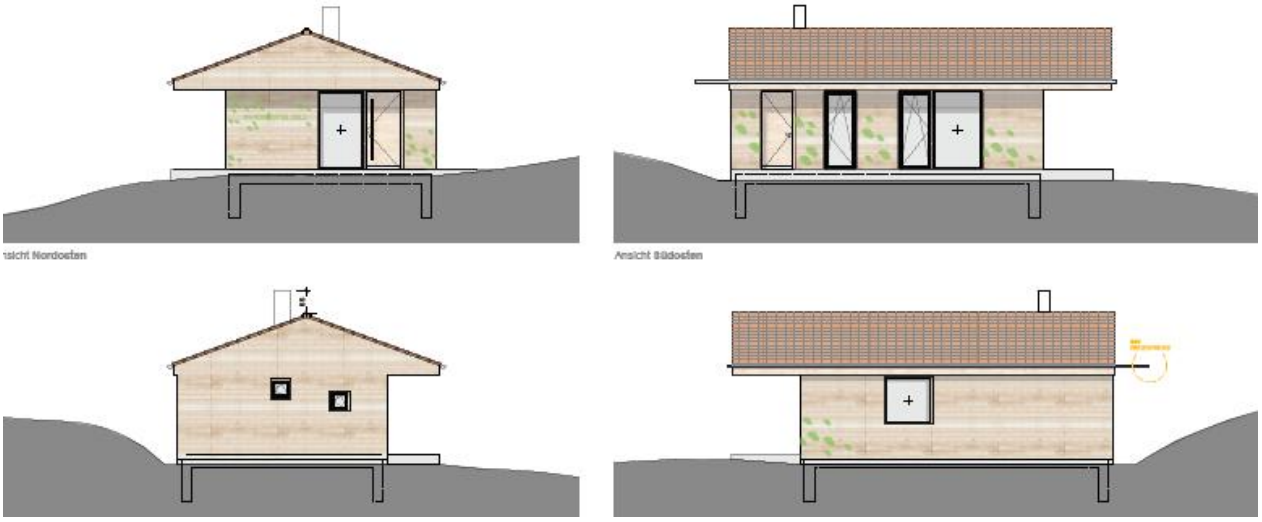
Die Kindergartenkinder betreten ihren Teil des ***sehr großen Gartens*** durch die Türen im Treppenhaus, wo sie auf einer kleinen Rutsche oder über die Treppe den Garten erreichen.
Für sie steht ein großes Klettergerüst mit einer Hängebrücke und Rutsche ebenso bereit, wie zwei Schaukeln, ein überdachter Sandkasten, eine Matschküche und ein kleines Spielhäuschen.
Den Kindern steht im Garten ein großer Sandspielbereich zur Verfügung.
Im oberen Bereich des Gartens ist ein großer Schuppen, in dem die Spielgeräte aufgeräumt werden. Auf dem Hartplatz davor können die Kinder mit Traktoren, Rollern, usw. herumfahren.





1.5.2. Waldkindergarten

Bei der Waldhütte handelt es sich um einen Holzbau, der vor allem bei schlechtem Wetter als Notunterkunft für die Kinder der Waldgruppe dient.
Im Eingangsbereich befinden sich Garderobenhaken, an denen die Kinder ihre Kleidung aufhängen können. Danach schließt sich ein Aufenthaltsraum an, der mit zwei Tischen und Stühlen ausgestattet ist. Zudem befinden sich im Raum zwei Teppiche, die als Sitz- aber auch als Spielmöglichkeit genutzt werden. Eine kleine Kochnische sowie ein Holzofen, der als Heizung und Kochmöglichkeit dient, ergänzen die Hütte. In diesem Raum findet man auch eine ausklappbare Wickelkommode.
Eine Toilette, die durch eine Tür vom Gruppenraum abgetrennt ist, schließt sich an. Zudem grenzt ein kleiner Stauraum an, der als Materiallager genutzt wird.
Auf der Ostseite der Waldhütte befindet sich eine Terrasse, auf der Holzbänke als Sitzmöglichkeit angeboten werden.
Im unmittelbaren Außenbereich befindet sich ein Sandkasten. Zudem gehört zur Waldgruppe ein Bauwagen, in dem Sandspielsachen, Werkzeuge, Hängematten,.. für die Kinder aufbewahrt werden.
Gerade im Waldkindergarten wird die Umgebung in Absprache mit den Kindern immer wieder neu entwickelt und verändert. (Partizipation)



1.6. Das Team

Für die professionelle Bildung und Erziehung der Kinder sind verantwortlich:

Sigrid Rothhammer
Erzieherin, zertifizierte Gesamtleitung, pädagogische Fachkraft, Gruppe Wolke

Daniela Haimerl
Erzieherin, zertifizierte stellvertretende Leitung, pädagogische Fachkraft, Gruppenleitung Sonne

Michaela Lehner
Kinderpflegerin, Ergänzungskraft, Gruppe Sonne

Tanja Schweiger
Erzieherin, Krippenpädagogin, pädagogische Fachkraft, Gruppe Sonne

Leni Simml
Auszubildende im 1. Lehrjahr (SEJ)

Jennifer Stuber
Erzieherin, pädagogische Fachkraft, Gruppenleitung Wolke

Liane Kerscher
Erzieherin, pädagogische Fachkraft, Gruppe Wolke

Sarah Graf
Kinderpflegerin, Ergänzungskraft, Gruppe Wolke

Tanja Roidl
Erzieherin, pädagogische Fachkraft, Fachwirtin für Erziehungswesen, Gruppenleitung Waldwichtel

Stefanie Pongratz
Heilerziehungspflegerin, pädagogische Fachkraft, Gruppe Waldwichtel

Vanessa Adlhoch
Erzieherin, pädagogische Fachkraft, Gruppe Waldwichtel (ab Februar 2027)

Michaela Fahnroth
Erzieherin, Krippenpädagogin, pädagogische Fachkraft, Gruppenleitung Sterne

Renate Böhm
Erzieherin, Krippenpädagogin, pädagogische Fachkraft, Gruppe Sterne

Stephanie Gärtner
Kinderpflegerin, Krippenpädagogin, pädagogische Ergänzungskraft, Gruppe Sterne

Iris Handl
Pädagogische Ergänzungskraft, Gruppe Sterne

Für die Raumpflege und Küche

Helga Kulzer, Claudia Jackermeier und Veronica Nut

Hausmeister

Franz Höcherl

1.7. Zielgruppe

1.7.1. Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden Kinder ab dem 12. Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

Stehen im Kindergarten noch Plätze zur Verfügung, gilt folgende Regelung für den Übergang:

Kinder, die in der Krippe angemeldet sind und bis 31.12. des laufenden Betreuungsjahres 3 Jahre alt werden, können zum 01. Januar in einer Kindergartengruppe aufgenommen werden und bezahlen dann auch den Kindergartenbeitrag.

Stehen keine Kindergartenplätze zur Verfügung oder werden Kinder zum 01. Januar oder später 3 Jahre alt, bleiben sie bis zum Ende des Betreuungsjahres in der Kinderkrippe und bezahlen auch den Elternbeitrag für die Krippe.

1.7.2. Kindergarten

In den Kindergartengruppen im Haus werden Kinder im Altern von 2,6 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht betreut. In der Waldgruppe werden Kinder erst ab dem 3. vollendeten Lebensjahr aufgenommen.

Über die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, hochbegabte Kinder) entscheidet der Träger bzw. die Leitung.

1.7.3. Inklusion

Unter dem Begriff „Inklusion“ versteht man, dass eine Einrichtung sich so verändert, dass kein Kind ausgesondert wird. Dagegen versteht man unter „Integration“, dass ein Kind in ein bestehendes System hereingenommen wird, selbst aber unverändert bleibt.

Grundsätzlich steht das Haus für Kinder dem Thema „Inklusion“ offen gegenüber. Je nach Einzelfall muss aber der Träger und das Personal mit den Eltern klären, inwieweit sich die Einrichtung öffnen bzw. verändern kann, um das betreffende Kind optimal zu unterstützen und zu fördern.

1.8. Anmeldung im Haus für Kinder

Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Anmeldung der Kinder für die Kindergärten und die Kinderkrippe erfolgt im Januar für das kommende Kindergartenjahr. Der Termin ist der Presse zu entnehmen.

In Einzelfällen entscheiden Träger und Leitung über die Aufnahme von Kindern während des Kindergartenjahres.

Die Kinder können je nach Platzkapazität ganzjährig aufgenommen werden.

In der Kinderkrippe ist je nach Platzangebot eine Aufnahme jederzeit möglich.

1.8.1. Aufnahmekriterien

Nach der Anmeldung entscheidet der Träger je nach Platzkapazität über die Aufnahme des Kindes. Folgende gleichwertige Kriterien spielen hierbei eine Rolle:

* Alter des Kindes
* Berufstätigkeit der Eltern
* Alleinerziehende Eltern
* Geschwisterkinder
* Soziale Notlagen
* Flüchtlingskinder

Die Eltern werden informiert, ob Ihr Kind einen Platz in unserer Einrichtung bekommt oder nicht. Anmeldungen, die wegen Platzmangels nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste erfasst. Sollte ein Krippen- bzw. Kindergartenplatz frei werden, rückt ein Kind aus der Warteliste nach.

Krippenkinder, die bis Dezember des Jahres drei werden, können im Januar in den Kindergarten wechseln; Krippenkinder, die im Laufe des Jahres erst drei werden, bleiben bis zum Ende des Krippenjahres in der Krippe und bezahlen auch den Krippenbeitrag, da sie ja weiterhin in einer kleineren Gruppe mit erhöhtem Personaleinsatz betreut werden.

1.8.2. Aufnahme in Kinderkrippe bzw. –garten

Die Aufnahme in Kinderkrippe und Kindergarten ist grundsätzlich erst möglich, wenn ein von allen Erziehungsberechtigten unterschriebener Betreuungsvertrag vorliegt.
Außerdem muss vor der Aufnahme das gelbe Untersuchungsheft der Leitung zur Einsicht vorgelegt werden. Zudem muss eine vollständige Masernimpfung vorliegen.
Aus pädagogischer Sicht ist es nicht sinnvoll, ein Kind in der Krippe einzugewöhnen, das vor Eintritt in den Kindergarten weniger als 8 zusammenhängende Monate die Krippengruppe besuchen wird. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Rücksprache mit der Leitung möglich (z.B. Wechsel von anderer Krippe wegen Umzug). Auch eine besondere familiäre Situation kann eine Ausnahmeregelung erforderlich machen.

1.8.3. Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis für die Krippenkinder und auch für die Kindergartenkinder endet mit dem Beginn der Schulpflicht.
Ist eine dem Entwicklungsstand bzw. Verhalten des Kindes angemessene Bildung und Erziehung im Kindergarten nicht mehr möglich, behält sich der Kindergarten vor, das Betreuungsverhältnis zu beenden. Auch kann der Träger den Vertrag kündigen, wenn ein Kind z.B. unentschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt.
Auch die Eltern können das Betreuungsverhältnis kündigen.
Beide Seiten können den Bildungs- und Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.



1.9. Öffnungszeiten, Buchungsmöglichkeiten und Beiträge

1.9.1. Öffnungszeiten und Buchungsmöglichkeiten

Haus für Kinder St. Maria

Öffnungszeiten:	Montag	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Dienstag	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Mittwoch	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Donnerstag	7.00 Uhr bis 15.30 Uhr
	Freitag	7.00 Uhr bis 14:00 Uhr
Kernzeit:	täglich	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Waldkindergarten

Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag	7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Buchungsmöglichkeiten – Kindergarten/ Waldkindergarten

Damit im Kindergarten die Standards des Bildungs- und Erziehungsplanes für Kindergartenkinder umgesetzt werden können, ist notwendig, dass alle Kindergartenkinder vormittags während der „Kernzeit“ anwesend sind.

Die übrigen Zeiten sind in ganzen Stunden flexibel buchbar.

Buchungsmöglichkeiten – Krippe

Für die Eltern der Krippenkinder besteht grundsätzlich die Möglichkeit, ihren Betreuungsbedarf während der Öffnungszeiten flexibel zu buchen.

Damit die Standards des Bildungs- und Erziehungsplanes für Krippenkinder umgesetzt werden können und der - besonders für die Kleinstkinder außerordentlich wichtige - ritualisierte Tagesablauf eingehalten werden kann, muss bei der Buchung beachtet werden, dass jedes Krippenkind mindestens drei Tage anwesend ist und eine tägliche Mindestbuchungszeit von 4 Stunden erfüllt.

Bring- und Abholzeiten

Bringzeit:

Kindergarten	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Waldkindergarten	7.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Krippe	7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Abholzeit:

Kindergarten und Krippe	ab 12.00 Uhr bis zum Ende der Öffnungszeit

1.9.2. Kosten

Seit 01.04.19 werden die Elternbeiträge in Höhe von 100,00 Euro pro Kind und Monat durch den Freistaat bezuschusst. Kinder, die bereits mit 2,6 Jahren im Kindergarten aufgenommen werden, müssen den Beitrag bis zum Ende des ersten Betreuungsjahres selbst zahlen. Der Beitragszuschuss wird für die gesamte Kindergartenzeit gewährt und ist gekoppelt mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr. Auch für Eltern der Krippenkinder gibt es die Möglichkeit, beim Zentrum Bayern Familie und Soziales das sog. Krippengeld zu beantragen.

Für den Kindergarten

Durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	**Elternbeitrag**
4 bis 5 Stunden	140,00 €
5 bis 6 Stunden	154,00 €
6 bis 7 Stunden	168,00 €
7 bis 8 Stunden	182,00 €
8 bis 9 Stunden	196,00 €

Für die Krippe

Durchschnittliche tägliche Betreuungszeit	Elternbeitrag
3 Stunden	150,00 €
4 Stunden	175,00 €
5 Stunden	200,00 €
6 Stunden	225,00 €
7 Stunden	250,00 €
8 Stunden	275,00 €
9 Stunden	300,00 €

Neben den Elternbeiträgen für Krippe und Kindergarten werden weitere Beträge abgebucht:

4,10 € für das Mittagessen pro Essen

20,00 € für Portfoliomaterial, leckeres Frühstück, usw. (einmalige Gebühr im Jahr)

1.9.3. Umzugsmeldepflicht

Sollten Eltern mit Ihrem Kind im Laufe des Betreuungsjahres umziehen, sind sie verpflichtet dies bei der Leitung zu melden, damit diese die neue Sitzgemeinde informieren kann.

1.9.4. Mittagessen

Das Essen wird von der Firma „Menüservice Regensburg Kinder – Catering“ zubereitet und geliefert. Der aktuelle Speiseplan hängt im Eingangsbereich zur Ansicht aus, zudem ist er in der App zu finden. Kindergartenkinder, die länger als **12.00 Uhr** gebucht haben, **können** am Mittagessen teilnehmen. Kindergartenkinder, die länger als **14.00 Uhr** gebucht haben, **müssen** im Haus Mittag essen.

Krippenkinder, die länger als **12.00 Uhr** gebucht haben, essen in der Einrichtung (eigenes Essen bzw. Menüservice).

Als Getränke stehen Tees, Wasser und Saftschorlen zur Verfügung.

1.9.5. Ferienordnung

An 30 Tagen im Kalenderjahr findet keine Betreuung im Kindergarten bzw. in der Krippe statt. Diese Zeiten werden den Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres in einem Elternbrief über die App mitgeteilt.



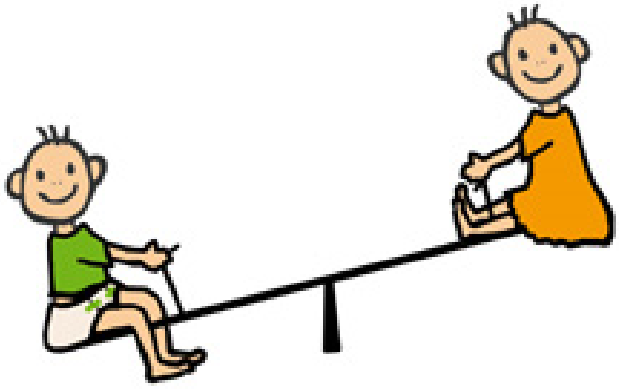
1.10. Das braucht Ihr Kind bei uns

a) Krippenkind

- Hausschuhe oder rutschfeste Socken
- Wechselwäsche (Unterwäsche, je nach Jahreszeit T-Shirt, Pulli, Hose)
- Großpackung Papiertaschentücher
- Windeln und Feuchttücher, evtl. Creme
- Brotzeit in Box (Joghurt bitte immer in Dose oder Tüte geben)
- Trinkflasche
- Notfallzettel
- drei größere Fotos von ihrem Kind (für Portfolio, Geburtstagskalender und Wickelbox)
- evtl. Kuscheltier / Schnuller vor allem für die Eingewöhnung

Kinder, die Mittagessen und schlafen, benötigen zusätzlich:

- Schlafsack
- persönliche Gegenstände zum Schlafen



b) Kindergartenkind /Regelkindergarten

- Eine Brotzeittasche – bewährt haben sich kleine Rucksäcke
- Täglich eine gesunde, abwechslungsreiche Brotzeit
    - **Keine** Süßigkeiten (Milchschnitte,….)
    - **Keine** Getränke – es gibt im Kindergarten leckeren Tee und Mineralwasser.
    - **Umweltbewusste** Verpackung beachten
- Einen Turnbeutel mit Turnschuhen, die das Kind selbständig anziehen kann, T-Shirt und Turnhose.
- Hausschuhe, die das Kind selbständig an- und ausziehen kann.
- Kinder, die gewickelt werden brauchen Pampers und Hygienetücher täglich in ausreichender Menge.
- Täglich der Witterung entsprechende Kleidung
    - Matschhose und Gummistiefel bei nassem Wetter
    - Schneeanzug,… im Winter
    - Sonnenhut im Sommer
    - **Ihr Kind kann nicht mit in den Garten gehen, wenn es nicht entsprechend gekleidet ist!!!**
- Die Schulanfänger benötigen ein „Schlampermäppchen“ mit Buntstiften, Klebestift, Kinderschere und einem Spitzer, der zu den Stiften passt.

c) Kindergartenkind / Waldgruppe

- Kleidung
    - Festes, geschlossenes Schuhwerk
    - Wetterfeste Kleidung, lange Hosen und Hemden, Mütze oder Käppi, Zwiebelsystem
    - Ersatzhandschuhe
    - Bitte keine Strumpfhosen, Leggings mit Socken
    - Wechselwäsche für die Hütte (Socken, Hose, Unterwäsche,..)
    - Stoppersocken für die Hütte
    - Pampers und Hygienetücher für Wickelkinder

- Brotzeit
    - Guter Rucksack
    - Getränkeflasche mit Wasser oder Tee, bitte keine süßen Schorlen
    - Kleines Handtuch für den Rucksack

- Nachmittagskinder
    - Hausschuhe und Wechselwäsche fürs Haus

Die Eltern kennzeichnen alle persönlichen Gegenstände des Kindes mit Namen.

2.1. Die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1.1. Bild vom Kind

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten.

„Meine Augen sind noch so klein, dass sie dir kaum auffallen,
und doch können sie sehen, wie traurig du manchmal bist,
und wie sehr du dich freust!“

„Meine Ohren sind noch so klein, dass du sie kaum putzen kannst,
aber trotzdem hören sie manches wütende, aber auch so manches fröhliche Wort von dir!“

„Mein Mund ist noch so klein,
dass er nur einen winzigen Bissen abbeißen kann,
und doch sagt er dir etwas, das dich zum Lachen bringt!“

„Meine Hände sind noch so klein,
dass sie noch nichts Schweres tragen können,
und doch können sie schon vieles für dich tun!“

„Meine Füße sind noch so klein, dass du es schwer hast,
Schuhe für mich zu finden,
und doch begleiten sie dich täglich auf deinem Weg!“

„Mein Herz ist noch so klein,
dass du kaum hören kannst, wie es schlägt,
und doch ist so viel Liebe darin, dass es ausreicht, um dich als „Großen“ glücklich zu machen!“

(Michaela Kößl)

2.1.2. Gesetzliche Grundlagen

Das Bayerische Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Das BayKiBiG ist das Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Es ist ein Bildungsgesetz, in dem verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele festgelegt sind (BayKiBiG). Das spielerische Lernen als Prinzip der Elementarpädagogik ermöglicht es, jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern, und so auf das spätere Lernen in der Schule vorzubereiten.

Es regelt u.a. die Art der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schule.

Durch das BayKiBiG werden die Kinder in der jeweiligen Einrichtung nach verschiedenen Faktoren gefördert. Diese sind abhängig vom Alter und der Buchungszeit des Kindes. Außerdem wird eine nicht-deutschsprachige Herkunft ebenso berücksichtigt, wie eine eventuelle bzw. drohende Behinderung.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Gesetzliche Grundlagen:

Bundeskinderschutzgesetz, Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, §45 SGB VIII, §1SGB VIII, § 8a und §72a SBG VIII

Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, und können diese Anhaltspunkte im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden, muss die Abschätzung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, vorgenommen werden.

Werden zur Abwendung des Risikos Maßnahmen (z.B. Gesundheitshilfe, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz) empfohlen bzw. angeordnet, so ist bei den Personensorgeberechtigten auf die Einhaltung hinzuwirken.

In einer „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8aSGBVIII sowie der Umsetzung des §72aSGBVIII“ werden genaue Handlungsanweisungen dokumentiert.

In unserem Haus gibt es ein hausinternes Gewaltschutzkonzept. Hier sind grundlegende Inhalte diesbezüglich festgelegt. Das Konzept wird jährlich überarbeitet.

Krisenintervention

Krisenintervention ist allgemein eine kurzfristige Einflussnahme von außen, wenn sich eine Situation für ein Individuum oder ein soziales System akut bedrohlich zuspitzt. Ziel der Intervention ist eine kritische Entwicklung zur möglichen Katastrophe aufzuhalten und zu bewältigen (nach Wikipedia).

Für uns im Haus für Kinder bedeutet dies, dass der Träger bzw. das Fachpersonal die betreffende Person / Familie in der momentanen Situation durch mögliche externe Hilfsangebote unterstützt bzw. auch weiterverweist.

Aufsichtspflicht und Haftung

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung nach Hause sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

Das pädagogische Personal ist während der Öffnungszeiten des Kindergartens für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen, ...) sind die Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe der Kinder sowie mitgebrachtes Spielzeug kann keine Haftung übernommen werden.

Unfallversicherung

Die Kinder sind nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 RVO bei Unfällen auf dem

- direkten Weg zum und vom Kindergarten

- während des Aufenthalts im Kindergarten

- sowie während Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Grundstücks

versichert.

Regelung in Krankheitsfällen

Bei Erkrankungen ist das Kind möglichst umgehend über die App, oder telefonisch zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind der Leiterin mitzuteilen. Zudem muss das Personal über Besonderheiten bezüglich der Gesundheit des Kindes (z.B. Allergien, Anfallsleiden, ...) informiert werden. Eine ärztliche Bescheinigung über Genesung des Kindes kann verlangt werden. Zudem hängt im Eingangsbereich ein Schaubild zum Thema „Wann ist ein Kind nicht fit für die KiTa?“ aus.

Infektionsschutzgesetz

Unserem Bildungs- und Betreuungsvertrag liegt ein Schreiben zum Infektionsschutzgesetz bei. Für das Team findet jährlich eine Gesundheitsbelehrung durch die Kindergartenleitung statt.

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz sieht vor, dass alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Eintritt in eine Kita einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Dieses wird bei Aufnahme des Kindes in die Einrichtung überprüft.

2.1.3. Förderung der Basiskompetenzen



Liebe Vertrauen Fürsorge Zuwendung Glück

Basiskompetenzen bzw. Schlüsselqualifikationen sind grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika. Sie sind Vorbedingung für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft. Deshalb werden sie als frühpädagogische Ziele formuliert.

Personale Kompetenzen

- Selbstwahrnehmung (Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte,…)
- Motivationale Kompetenzen (Autonomieerleben, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen,…)
- Kognitive Kompetenzen (Wahrnehmung, Gedächtnis, Denkfähigkeit,…)
- Physische Kompetenzen (Grob- und feinmotorische Fähigkeiten, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit,…)

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- Soziale Kompetenzen (gute Beziehungen, Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement,…)

- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz (Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Sensibilität und Achtung von Andersartigkeit,…)
- Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme (Verantwortung für eigenes Handeln, Verantwortung anderen gegenüber, Verantwortung für Umwelt und Natur,…)
- Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe (Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts,…)

Lernmethodische Kompetenzen

- Lernen, wie man lernt (Kompetenzen, Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert erwerben, erworbenes Wissen anwenden und übertragen, eigene Lernprozesse wahrnehmen, steuern und regulieren,…)

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

- Widerstandsfähigkeit/ Resilienz (Erkennen eigener Gefühle, Kennenlernen und Einüben günstiger Bewältigungsstrategien, Fähigkeit, gefährdende Umwelteinflüsse zu erkennen und sich zu schützen, Wahrnehmen von Situationen, die einen belasten,…)

Die Kindergartenkinder sind mutig und bereit, neue Aufgaben zu meistern und kompetent, diese zu bewältigen. Das zeigen immer wieder Vorstellungen schon der Kleinsten bei Sommerfesten und Martinsfesten, usw.

2.2. Übergänge / Transitionen

Immer wieder gilt es für Kinder, Übergänge im Laufe ihres Lebens zu bewältigen. So kann es sein, dass der Eintritt in die Krippe bzw. den Kindergarten der erste große Übergang ist, den das Kind bewältigen muss. Die Entwicklung einer gewissen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) beim Kind ist hier von großer Bedeutung. Der Wechsel von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule stellen weitere Transitionen dar, die das Kind zu meistern hat. Hier wollen wir das Kind stärken und unterstützen, damit es Veränderungen leichter bewältigen kann.

2.3. Unsere pädagogische Arbeit

2.3.1. Zeit der Eingewöhnung

Der Übergang von der Familie in eine Kindertageseinrichtung gestaltet sich für jede Familie und jedes Kind anders. Je nach verfügbaren Ressourcen und bisherigen Erfahrungen erlebt das Kind die erste Zeit als mehr oder weniger stressreich und belastend. Für manche Kinder ist es ein fließender Übergang, ohne irgendwelche Schwierigkeiten.
Anderen wiederum fällt die Trennung von ihren Eltern, die häufig die erste über einen längeren Zeitraum ist, sehr schwer und ist mit Tränen verbunden.
Auch für die Eltern ist es eine neue Erfahrung, dass nun weitere, fremde Personen an der Erziehung ihres Kindes beteiligt sind.
Dies erfordert von beiden Seiten Kooperation und Einfühlungsvermögen.
Besonders behutsam und in kleinen genau abgesprochenen Schritten findet die Eingewöhnung der Kleinkinder in der Krippe statt. Sie kann mehrere Wochen dauern und orientiert sich am „Berliner Eingewöhnungsprogramm."

Auf die Krippen- bzw. Kindergartenkinder kommen zahlreiche neue Lernerfahrungen zu. Sie werden in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand von den Erzieherinnen abgeholt und geduldig und mit liebevoller Konsequenz in den neuen Alltag eingewöhnt.

Selbständigkeit und Selbstorganisation

- Trennung von den Eltern aushalten können
- Neue Räumlichkeiten kennen lernen
- Lebenspraktische Fähigkeiten üben
- Einen geänderten Tagesablauf erfahren
- Verantwortung übernehmen für Kleidung und Brotzeit
- sich durchsetzen und einordnen können

Soziale Mitgestaltung und Reflexion

- Regeln einhalten
- Wünsche und Bedürfnisse äußern
- Kontakte zu Kindern und Erwachsenen knüpfen
- Freundschaften schließen
- Namen und Gesichter einprägen
- Rückschläge verkraften

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortung und Flexibilität

- sich auf neue Bezugspersonen einstellen
- sich als Mitglied der Gruppe erleben
- Kontakte haben
- Mit dem Tagesablauf in der Kindertagesstätte vertraut werden

Kleine Aufgaben verstehen und ausführen können

2.3.2. Tagesablauf

Der Tagesablauf orientiert sich in seiner Struktur an den Bedürfnissen der Kinder. Für die Kinder bedeuten diese Rituale Sicherheit.

In der Krippe:

- *7.00 Uhr bis 8.30 Uhr* ***Bringzeit***

  Jedes Kind wird von der Erzieherin begrüßt und in Empfang genommen. Wichtig ist ein kurzer Austausch mit den Eltern und dann gehört die ganze Aufmerksamkeit dem Kind.

- *bis 9.15 Uhr* ***Freispielzeit***

  Diese Zeit ist für die Kinder sehr wichtig. Sie haben Zeit anzukommen und ihren eigenen Bedürfnissen nachzuspüren. So ist es für manche noch kurze Kuschelzeit, andere suchen in den einzelnen Ecken Spielmöglichkeiten und andere spielen zusammen mit ihren Freunden.

- *Anschließend* ***Morgenkreis***

  Der Morgenkreis hat eine immer gleichbleibende Struktur. Die Kinder werden beim Vorbereiten mit eingebunden. Mit einem Lied bzw. Gebet wird Jesus in der Mitte begrüßt. Jedes Kind wird mit einem Guten-Morgen-Lied begrüßt.

- *9.30 Uhr* ***Gemeinsame Brotzeit***

  Nach dem Händewaschen essen die Kinder gemeinsam Brotzeit. Die Kinder werden beim Vorbereiten und Tischdecken mit einbezogen. Die jüngeren Kinder können hierbei von den größeren Kindern lernen.

- *10.00 Uhr* ***Wickelzeit***

  Nach der Brotzeit werden die Kinder gewickelt. Gerade beim Wickeln kann die Bindung zwischen Erzieherin und Kind noch vertieft werden. Da in der Krippe die Sauberkeitserziehung (immer in Absprache mit den Eltern) einen besonderen Stellenwert hat, wird sie besonders in dieser Zeit, aber auch während des ganzen Tages stattfinden.

- *ab 10:00 Uhr* ***gezielte pädagogische Handlungseinheiten und Freispiel***

  Förderung in den verschiedenen Bereichen (wird noch näher ausgeführt)
  z. B. Singen, Fingerspiele, Malen, Basteln, Turnen in der Turnhalle.
  In dieser Zeit ist auch Aufenthalt im Freien möglich. Ohne Bewegung keine Bildung! Darum achten wir auf ausreichend Bewegung und Bewegungsmöglichkeiten. Dies ist in der Turnhalle aber auch besonders im Garten möglich. Hierbei stehen den Kindern Bauelemente, sowie im Garten verschiedenste Fahrzeuge, Vogelnestschaukel und Rutsche zur Verfügung.

- *11:30 Uhr* ***Sitzkreis/Garten/Turnhalle***

  Diese Zeit richtet sich wiederum nach den Bedürfnissen der Kinder.

- *12:00 Uhr Abholzeit – Mittagessen - Mittagsruhe*

  Im Haus für Kinder wird ausgewogenes Mittagessen angeboten. Krippenkinder, die auch nachmittags und zum Mittagessen angemeldet sind, gehen mit der zuständigen Erzieherin zum Mittagessen. Um den Kindern eine Auszeit zu ermöglichen und neue Kraft zu schöpfen, folgt nach dem Essen und Wickeln eine individuelle Ruhephase für alle anwesenden Kinder. (ca. 13.00 Uhr)

- *13:30 – 15:30 Uhr* ***Spielzeit und letzte Abholzeit***

  Während dieser Zeit werden die Krippenkinder im Regelkindergarten betreut.

<u>Kindergarten/ Regelkindergarten</u>

- *7.00 Uhr bis 8.00 Uhr Bringzeit*

- ***Bringzeit und Tischspielzeit***
  Das Kindergartenkind kommt mit den Eltern in den Kindergarten, zieht sich an der Garderobe selbständig aus, wäscht die Hände im Waschraum und geht dann zu den Erzieherinnen, es wird von jeder Erzieherin persönlich mit Handschlag begrüßt.
  Dann kann es selbständig oder in der Kleingruppe Tischregelspiele, Puzzles und andere kognitive Spiele auswählen.

- ***Morgenkreis***
  Im Morgenkreis setzen wir uns auf Kissen, stellen in die Mitte die Jesuskerze und sprechen gemeinsam ein Gebet. Wir begrüßen die Kinder, kontrollieren wer fehlt, zählen die Kinder und führenden Tageskalender. Wir besprechen den Tagesablauf, anschl. entscheiden die Kinder, ob und in welcher Ecke sie heute im Freispiel spielen wollen.

- ***Feste Brotzeit***
  Meist im Anschluß an den Morgenkreis helfen die Kinder dabei, die Tische für die Brotzeit zu decken. Gemeinsam wird dann gefrühstückt. Diese Situation dient nicht nur der Befriedigung des Hungergefühls, sondern auch dem gegenseitigen Austausch und dem Gespräch. Nach der Brotzeit räumt jeder sein schmutziges Geschirr zum Geschirrwagen bzw. zum Abspülbecken.

- ***Freispielzeit***
  In der Freispielzeit entscheiden die Kinder selbst, was sie wo und mit wem spielen. Versch. Ecken stehen dabei zur Auswahl, die immer wieder mit unterschiedlichem Konstruktions- oder Rollenspielmaterial ausgestattet werden. Diese Zeit nutzen die Erzieherinnen, um von den Kindern Beobachtungen zu machen, Entwicklungsschritte zu dokumentieren und Einzelförderungen durchzuführen.
  Zudem finden in dieser Zeit auch gezielte Angebote statt, die am Ende der Woche im Wochenrückblick aufgeführt sind.

- ***Spiel und Spaß im Freien***
  Die Bewegung in der Natur ist uns ein wichtiger Punkt im Tagesablauf. So gehen wir je nach Witterung täglich in den Garten, spazieren zur Burg oder machen einen Ausflug in den Wald. *Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung!*

- ***Mittagessen***
  Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, treffen sich zum gemeinsamen Essen um 12.00 Uhr in der Sonnengruppe. Dort werden die Kinder von einem pädagogischen Personal, sowie der Küchenkraft versorgt und betreut. In einer gemütlichen Atmosphäre wird gemeinsam zu Mittag gegessen.
  Nach dem Essen gehen die Kinder wieder in ihre Gruppe zurück.

- ***Ruhephase***
  Kinder, die länger als 13.30 Uhr in unserer Einrichtung betreut werden, legen um 13.00 Uhr eine 30minütige Ruhephase ein. Mit ihrem eigenen mitgebrachten Ruhekissen können sie sich in einem dafür vorgesehenen Raum mit Hilfe einer Entspannungsmusik bzw. –geschichte ausruhen, bevor sie dann in die Gruppe zurückkehren.
  (Siehe Schlafsituation im Schutzkonzept)

- ***Freispielzeit***
  Nun sind alle anwesenden Kinder in der Sonnengruppe versammelt. Hier schließt sich wieder eine Freispielzeit an. Zusätzlich können die Kinder hier ihre Arbeit vom Vormittag fortführen. Die Erzieherin geht in dieser Zeit sehr auf die Wünsche der anwesenden Kinder ein.

- ***15.30 Uhr/14.00 Uhr (freitags) letztmögliche Abholzeit***

<u>Waldkindergarten</u>

- ***7.00 Uhr bis 8.00 Uhr Bringzeit***
  Die Waldwichtel starten um 7.00 Uhr. Treffpunkt ist an der Waldhütte. Dort können sich die Kinder am Sandkasten bzw. rund um das Waldareal (in Sichtweite) beschäftigen.

- ***Morgenkreis***
  Auf der Terrasse der Waldhütte findet der Morgenkreis statt. Gemeinsam wird gebetet, gesungen und die anwesenden Kinder werden begrüßt. Danach überlegen alle, ob an diesem Tag Kinder fehlen und welche diese sind. Im Morgenkreis besprechen die Waldkinder ihren Tag, der nun vor ihnen liegt. Sehr oft wird gemeinsam darüber abgestimmt, zu welchem Waldplatz sich die Kinder nun auf den Weg machen (die Waldwichtel haben bereits bestimmte schöne Waldplätze gefunden; sicher werden aber im Laufe der Zeit noch weitere entdeckt…) Wenn bestimmte Aktionen bevorstehen, kann es auch sein, dass die Waldwichtel an diesem Tag rund um die Waldhütte bleiben, da evtl. gebastelt,…wird.

- ***Wanderung zu bestimmten Waldplatz***
  Gewappnet mit Rucksack und Sitzkissen machen sich dann die Waldwichtel auf den Weg zum vereinbarten Waldplatz. Dort angekommen wird gemeinsam Brotzeit gemacht. Die gemeinsame Brotzeit im Waldkindergarten zählt zu einer wichtigen Bildungssituation. Hier nehmen sich die Kinder viel Zeit zum Essen, aber auch zum gegenseitigen Austausch.

- ***Freispielzeit***
  Nach der Brotzeit können sich die Waldwichtel im Freispiel beschäftigen. Wie auch im Regelkindergarten entscheiden sie nun selbst, was, mit wem, wo und wie lange sie spielen (siehe 2.3.3.). Natürlich gibt es hier Regeln, die zu beachten sind: Spielen in Sichtweise eines Erwachsenen, kein Verzehr von Beeren, Pilzen,… (nähere Infos dazu erhalten alle „Waldeltern“ an einem Infoabend). Während dieser Zeit finden auch gelenkte pädagogische Handlungseinheiten statt.

- ***Abschlusskreis***
  Jeder Waldtag endet mit einem Abschlusskreis, der kurz vor 12.00 Uhr bei der Waldhütte stattfindet. Dort wird ein gemeinsames Abschlusslied gesungen.

- ***Abholzeit***
  Ab 12.00 Uhr werden die ersten Waldkinder bei der Waldhütte abgeholt. Alle anderen haben nun noch einmal die Möglichkeit zum Spiel rund um die Unterkunft. Die Waldwichtel werden spätestens um 13.00 Uhr an der Waldhütte abgeholt.



2.3.3. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche anhand der pädagogischen Freispielzeit

Folgende Bildungs- und Erziehungsbereiche sind im bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan dokumentiert:

- Werteorientierung und Religiosität
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
- Mathematik
- Naturwissenschaften und Technik
- Umwelt
- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Musik
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit

Diese Bildungs- und Erziehungsbereiche wollen wir anhand des Freispiels im ***Regel- bzw. Waldkindergarten*** näher darstellen.

Die Freispielzeit nimmt sowohl in der Kinderkrippe als auch im Kindergarten einen hohen Stellenwert ein. Die pädagogischen Planungen und die Gestaltung der Spielbereiche, bzw. Funktionsräume bieten den Fachkräften, die Möglichkeit, die Kinder auch während der Freispielzeit in allen Bereichen zu fördern. Der Unterschied zwischen dem Regel- bzw. Waldkindergarten während der Freispielzeit besteht eigentlich nur darin, dass die Waldkinder wenig bzw. kein vorgefertigtes Spielmaterial oder festgelegte Spielecken besitzen.
In der Freispielzeit entscheidet das Kind,

- was es spielt
Gerade zu Beginn des Kindergartentages kann es zwischen *Gesellschaftsspielen* und *Puzzles* wählen, die je nach Jahresthema und Rahmenplan ausgewechselt werden.
Wie bereits im Tagesablauf des Waldkindergartens beschrieben, spielen die Waldwichtel am Anfang des Tages rund um das Gelände der Waldhütte.

Im Regelkindergarten stehen den Kindern versch. Spielecken mit Konstruktions-, Bau- und Rollenspielmaterial zur Verfügung.
Durch die freie Entscheidung, was ich spiele, werden beim Kind verschiedene **Bildungs- und Erziehungsbereiche** angesprochen. Beschäftigt sich das Kind beispielsweise mit Konstruktionsmaterial stehen Bildungsbereiche wie *Mathematik, Naturwissenschaft und Technik* sowie *Emotionalität* im Vordergrund. Durch das Bauen erhält das Kind Zugang zu Formen, Mengen und Zahlen. Es lernt Begriffe wie größer und kleiner, es lernt verschiedene Materialien und einen sachgerechten Umgang mit dem jeweiligen Material. In der Waldgruppe sucht sich das Kind geeignetes Material wie Stöcke, Steine,…. oder ähnliches aus. Auch hier werden die Bildungsbereiche *Mathematik, Naturwissenschaft und Technik* angesprochen. Durch das wertfreie Material kommt bei dem Waldkind damit ganz intensiv der Bildungsbereich *Ästhetik, Kunst und Kultur* und *Umwelt* zum Tragen, da es hier mit viel Fantasie die Naturmaterialien zu bestimmten „Kunstwerken“ oder auch „Fahrzeugen“ oder Ähnlichem umfunktioniert.

Im Rollenspiel identifiziert sich das Kind ganz bewusst mit bestimmten Verhaltensmustern. Es übernimmt Aufgaben für andere und kann Gefühle äußern bzw. darauf eingehen. Hier werden Bildungsbereiche wie *soziale Beziehungen* und *Werteorientierung* angesprochen.

Entscheidet sich das Kind für die Mal- und Bastelecke wird der Bildungsbereich *Ästhetik, Kunst und Kultur* umgesetzt. Das Kind bekommt ein Grundverständnis für Farben, lernt die Vielfalt kreativer Materialien und deren Umgang kennen,… Im Waldkindergarten kann der Waldwichtel während des Freispiels gerne auch Papier, Stift und Schere holen, um dann im Freien auf der Terrasse kreativ zu werden.
Die Freispielzeit in der Bewegungsbaustelle (Turnhalle) lässt Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben. Hier finden sich die Bildungsbereiche *Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport* wieder. Natürlich ist dieser Bildungsbereich *Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport* ein Schwerpunkt in der Waldgruppe. Ganz automatisch werden hier die Grobmotorik, das Gleichgewicht, sowie Reaktion und Ausdauer geschult.
Der Erziehungsbereich *Gesundheit* wird während der Freispielzeit umgesetzt, wenn das Kind beispielsweise eine kurze Pause oder Entspannung in der seiner Tätigkeit einlegt. Hier entwickelt es selbstverständlich einen bewussten Umgang mit seinem eigenen Körper und merkt, was dieser gerader braucht. Im Wald ist das Kind weniger lärmbelastet als in einem geschlossenen Raum. Positive Auswirkungen durch das Freispiel im Freien ist zudem eine Stärkung des Immunsystems (*Gesundheit).*
Der Bildungs- und Erziehungsbereich *Musik* wird durch wiederkehrendes Singen in der Gemeinschaft ermöglicht. Gerade in der Freispielzeit verinnerlicht das Kind oft Gehörtes, indem es gelernte Lieder vor sich hin summt- bzw. trällert.

- mit wem es spielt
Das Kind kann sich alleine beschäftigen, mit Freunden oder den Erzieherinnen, d. h. es sucht sich seine/n Spielpartner selbst aus.
Durch das Zusammenfinden mit anderen muss das Kind erst sprachlich Kontakt zum anderen aufnehmen. Hier findet *sprachliche Bildung und Förderung* statt. Das Kind lernt hier, Wünsche, Bedürfnisse und auch Kritik sprachlich zu äußern. Durch den Verzicht des Waldkindes auf konventionelles Spielzeug, muss es sich sprachlich viel mehr mit anderen austauschen, was sich positiv auf die Sprachentwicklung auswirkt.
Nicht zu vergessen ist hier auch der Bereich der *sozialen Beziehung und Konflikte.* Durch das Spiel mit den anderen lernt das Kind sich unterzuordnen, aber auch zu behaupten. Das Kennen von Regeln und deren Akzeptanz spielt hier eine große Rolle.
Auch die *Werteorientierung und Religiosität* findet hier ihren Stellenwert. Werte wie Nächstenliebe, Ehrlichkeit,…können hier gelebt und geübt werden.
Der tägliche Aufenthalt in der Natur lässt das Waldkind achtsam mit Gottes Schöpfung umgehen.

- wie lange es spielt
Das Kind bestimmt selbst die Dauer und den Zeitraum, wie lange es sich mit *was* und *wo* beschäftigt *(Emotionalität, Selbstwirksamkeit).*



Basteln

Mit anderen Kindern spielen

Tanzen

Lachen und Weinen

In der Bauecke spielen
- kreativ bauen
- sich zurückziehen

Freunde finden

Im Garten toben

Malen

Rollenspiele

PUZZELN

FreiSPIEL

Tischspiele

Turnen

Kneten

Musizieren

Essen

Den Wald erkunden

In der Kuschelecke spielen

In der Hängematte schaukeln

Bilderbücher anschauen

Konflikte lösen

IN DER PUPPENECKE SPIELEN

2.3.4. Portfolio

Der Begriff „Portfolio“ kommt aus dem Lateinischen und beinhaltet die Wörter „portare“ = tragen und „folio“ = Blatt.
In der Portfolioarbeit wird die kindliche Entwicklung durch Wort und Bild dokumentiert. Jedes Kind erhält im Laufe seiner Zeit bei uns im Haus ein sog. „Ich-Buch“, in dem für das Kind wichtige Erlebnisse und Stationen dokumentiert sind.
Die Portfoliomappe ist in vier verschiedene Rubriken unterteilt. Dabei gibt es „Pflichtblätter“, die bei allen Kindern in der Mappe sind. Hier werden hin und wieder auch einmal die Eltern in die Gestaltung mit eingebunden. Zudem kann das Kind frei entscheiden, bei pädagogischen Angeboten oder in der Freizeit entstandene Werke einzuordnen.
Die Portfoliomappen sind im Gruppenzimmer untergebracht und können von dem jeweiligen Kind jederzeit eingesehen werden.
An den sogenannten Portfoliotagen ordnen die Kinder in Kleingruppen ihre aktuellen Arbeiten ein.
Am Ende des Ordners gibt es für jedes Kind pro Jahr eine „Lerngeschichte“. Hier schreibt die Erzieherin dem Kind einen Brief, in dem die Entwicklung des Kindes während des Jahres beschrieben wird.
Verlässt ein Kind unsere Einrichtung wird die Portfoliomappe feierlich überreicht.

2.3.5. Beobachtungen und Lerngeschichten

In unserer Einrichtung führen wir für jedes Kind zweimal im Jahr sogenannte 10-Minutenbeobachtungen durch. Hier wird das Kind in der Spielsituation beobachtet. Diese Beobachtungen dienen als Grundlage für die Lerngeschichte, aber auch der Vorbereitung auf ein Elterngespräch. Die Erzieherin hat hier gezielt die Möglichkeit das Kind in den verschiedenen Kompetenzen zu beobachten.
Zudem wird jährlich der Beobachtungsbogen SELDAK (Deutsch als Erstsprache), SISMIK (Deutsch als Zweitsprache) praktiziert. Hier wird das Kind im sprachlichen Bereich beobachtet. Somit sollen sprachliche Defizite frühzeitig erkannt werden.

2.3.6. Vorkurs Deutsch 240

Kinder kommen mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen in den Kindergarten, einige brauchen bei ihrer sprachlichen Entwicklung noch etwas Unterstützung. Für diese gibt es in Bayern den „Vorkurs Deutsch 240“. Das ist ein Angebot des Kindergartens mit der Grundschule. Der Vorkurs-Anteil des Kindergartens startet ca. 18 Monate vor dem ersten Schultag und dauert bis zum Ende der Kindergartenzeit. Es gibt insgesamt 120 Stunden Vorkurs im Kindergarten. Der schulische Anteil beginnt im letzten Kindergartenjahr und wird in unserer Einrichtung von der Schule durchgeführt. Grundlage für den Besuch eines Vorkurses ist die Durchführung und Auswertung des Beobachtungsbogen SELDAK bzw. SISMIK (siehe 2.3.5.). Der Vorkurs Deutsch 240 ist kostenlos und verpflichtend.

2.3.7. „Hören – Lauschen – Lernen“

„Hören – Lauschen – Lernen“ ist ein Trainingsprogramm, das speziell für Vorschulkinder entwickelt wurde. Es geht hierbei um die Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache.
Das Trainingsprogramm zur phonologischen Bewusstheit besteht aus Spielen und Übungen zu sechs verschiedenen Bereichen, die inhaltlich aufeinander aufbauen und das Ziel verfolgen, dem Kind einen Einblick in die Struktur der gesprochenen Sprache zu verschaffen.
Es beginnt mit Lauschspielen, die das Gehör der Kinder für Geräusche in ihrer Umgebung schulen und dabei auch das Wissen vermitteln, dass Sprache etwas ist, worauf man hören und lauschen kann.

Dann werden Reime eingeführt. Es werden Reime nachgesprochen, später dann auch frei gereimt.
Danach lernen die Kinder die Begriffe *Wort* und *Satz* kennen. Sie merken, dass sich gesprochene Sätze in kleinere Einheiten (Wörter) zerlegen lassen.
Wörter werden anschließend durch Klatschen und rhythmisches Sprechen in Silben zerlegt.
Danach sollen die Kinder Anlaute heraushören, beginnend am Wortanfang bzw. am Wortende, danach wird der Laut im Wort trainiert.
Aufgebaut in 20 Wochen wird das Sprachtraining ab Januar mit allen Vorschulkindern täglich durchgeführt. Das Programm wird mit einer Kleingruppe von 5-10 Kindern praktiziert. Eine Einheit dauert ca. 10 Minuten.

2.3.8. Partizipation

Das Wort Partizipation kommt aus dem Lateinischen „participatio“, das bedeutet so viel wie Einbeziehung, Mitwirkung, Teilhaben.
Partizipation bedeutet nicht „Kinder an die Macht“ zu lassen.
In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffende Ereignisse und Entscheidungsprozessen.
In unserer Einrichtung wird Partizipation in verschiedenen Bereichen umgesetzt.

- Beschwerdestelle
  Mit Hilfe eines Sorgenfresserchens kann das Kindergartenkind seinen Ärger, seine Bedürfnisse und Wünsche in der Gruppe äußern. Im Gesprächskreis wird dann gemeinsam nach Lösungen oder Änderungen gesucht.

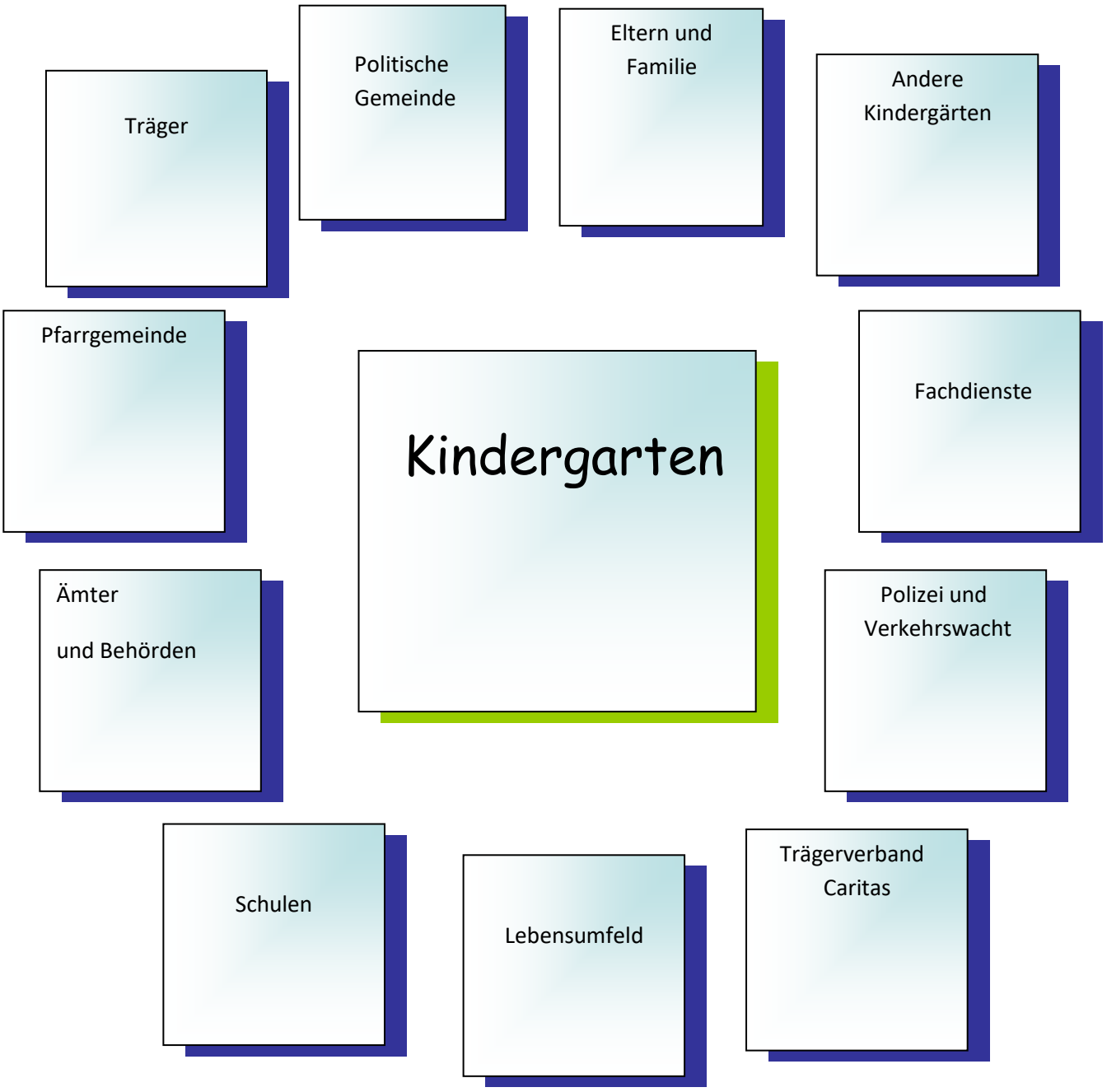
- Freispielzeit
  Nach dem Morgenkreis entscheiden die Kinder, in welcher Spielecke sie heute spielen wollen.

- Freitagskonferenz
  Immer freitags treffen wir uns im Stuhlkreis zu einer Freitagskonferenz. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, die Woche im Rückblick zu betrachten. Sie reflektieren, was für sie positiv bzw. negativ war. Gemeinsam überlegen wir, wie man vorhandene Konflikte oder Probleme in der Gruppe am Besten lösen kann.

- Abstimmungen
  Im Morgen- bzw. Stuhlkreis wird immer wieder demokratisch abgestimmt. Zum Beispiel wird mit den Kindern besprochen, ob wir in den Garten, Wald oder zum Spielplatz gehen. Die Mehrheit bestimmt dann den Zielort.
  In der Waldgruppe entscheiden die Kinder demokratisch mit Hilfe von Steinen, welcher Waldplatz aufgesucht wird.

„Partizipation bedeutet nicht,
Kinder an die Macht zu lassen
oder Kindern das Kommando
zu geben.
Partizipation heißt,
Entscheidungen, die das eigene
Leben und
das Leben der Gemeinschaft
betreffen, zu teilen und gemeinsam
Lösungen für Probleme zu finden.
Kinder sind dabei nicht kreativer,
demokratischer oder offener als
Erwachsene, sie sind nur anders
und bringen aus diesem Grunde
andere, neue Aspekte und
Perspektiven in die
Entscheidungsprozesse hinein.“

3. Zusammenarbeit ist uns wichtig



Unser Kindergarten ist ein Ort der Begegnung. Das zeigt die Vielfalt und Notwendigkeit der Kontakte zu anderen Institutionen auf.
Im Hinblick auf eine bestmögliche Entwicklung und Bildung des Kindes spielen andere Einrichtungen für uns eine große Rolle.

3.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

„Bildung und Erziehung fangen in den Familien an. …“
„Eltern tragen die *Hauptverantwortung* für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Sie sind die „natürlichen Erzieher“. Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvorderst ihnen obliegende Pflicht (Art. 6 Abs. 2 GG). Eltern sind vorrangige Bezugspersonen, …. (B.E.P.).
„Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.“ (BayKiBiG Art.14,1)
In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf den Schutzauftrag unserer Einrichtung gem. § 8a SGB VII zur Kindeswohlgefährdung hinweisen.

Für die Umsetzung der Ziele in dieser Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind Eltern und Erzieher gleichermaßen verantwortlich:

- **Begleitung von Übergängen** (z.B. Übergang von der Familie in den Kindergarten: Informationsveranstaltungen nach Bedarf, Schnuppertag, Wechsel in einen anderen Kindergarten, Übergang vom Kindergarten in die Schule: gemeinsamer Elternabend,…)

- **Information und Austausch** (z.B. Elterngespräche über Entwicklung und Verhalten des Kindes, Elternbriefe mit pädagogischen Inhalten, Liedern, Wochenpläne, Aushang des Rahmenplanes, Jahresplan, Fotos von verschiedenen Veranstaltungen, Elternbefragung über Wünsche und Anregungen, Einbindung der Eltern zu den Rahmenthemen)

- **Stärkung der Erziehungskompetenz** (z.B. Elternbildung durch Gespräche, Elternabende, Informationen über altersgemäße Beschäftigungsangebote…)

- **Beratung, Vermittlung von Fachdiensten** (Beratungsgespräche bei Auffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, … Information der Eltern über Fachdienste, evtl. Vermittlung von Fachdiensten)

- **Mitarbeit** (z.B. Hospitationen, Bastelstunden, Aktivitäten für Eltern und Kinder, Mitarbeit bei Festen und Feiern, Gartengestaltung, …)

- **Beteiligung, Mitverantwortung, Mitbestimmung** (z.B. Einbindung interessierter Eltern in Konzept- und Jahresplanung, wobei die pädagogische Kompetenz der Fachkräfte ausschlaggebend bleibt, Elternbeirat informiert über die Interessen der Eltern,…)

- **Familienarbeit** (z.B. Elternstammtisch, Großelternfest, Kindergartenausflug...)

- **„Elternbeirat** wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden….“ (BayKiBiG Art. 14, 4)
  (z.B. Jahresplanung, Umfang der Personalausstattung, Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, Öffnungs- und Schließzeiten, Festlegung der Elternbeiträge)

3.2. Schulen - Kooperation

„Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrages mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten.“ (BayKiBiG Art. 15,2)

Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.
Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kita und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kita und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kita arbeitet insbesondere mit der Grundschule zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder in eine andere Schule kommen. Typische Besuchssituationen sind:

- Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kita, um die Partnerinstitution Kita näher kennen zu lernen oder in Abstimmung mit der Kita mit den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder einen Vorkurs durchzuführen. Die Lehrkraft kommt hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in Kontakt.
- Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen. Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen bestimme Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder Erzieherinnen die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z.B. Einschreibungstag, Schnuppertag,…).
- Erzieherinnen besuchen die Grundschule, um die Partnerinstitution Grundschule näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können sie zugleich ihre „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben eine wichtige Rückmeldung an das pädagogische Personal.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kita und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil

beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim Übergang in die Schule.

3.3. Interdisziplinäre Frühförderstelle Cham

Einmal in der Woche kommt eine mobile sonderpädagogische Hilfe (msH) in unsere Einrichtung. Hier wird in Kleingruppen mit Kindern gearbeitet, die einen Förderbedarf in bestimmten Bereichen (z.B. Sprache, Kognition, …) aufweisen. Dies findet in vorheriger Absprache mit den Eltern statt.

3.4. Katholische Kirchenstiftung Zell

Als Träger – vertreten durch Pfarrer Ralf Heidenreich – legt die Kirchenstiftung nach Absprache und Beratung mit dem Kindergartenpersonal die Rahmenbedingungen für den Betrieb des Kindergartens fest (z. B. Personaleinstellung, Elternbeiträge, Öffnungszeiten,…).

Hier liegt auch die Verantwortung für die betriebstechnischen Überprüfungen.

3.5. Trägerverband - Caritas

Der Caritasverband als Trägerverband bietet Fachberatung für das Personal der Kindergärten. Er beruft regelmäßig Konferenzen und Fachtagungen ein und bietet den Mitarbeitern Fortbildungen an.

3.6. Amt für Jugend und Familie

Das Amt für Jugend und Familie vom Landratsamt Cham gewährleistet die staatliche Aufsicht über den Betrieb und die pädagogische Arbeit des Kindergartens.

Es berät in rechtlichen Fragen. Auch hier werden Fachtagungen und Fortbildungen für die Mitarbeiter angeboten.

Beim Amt für Jugend und Familie wird auch angezeigt, wenn die Mitarbeiter eine Gefährdung des Kindeswohls befürchten müssen.

3.7. Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt hat eine beratende und belehrende Funktion. Außerdem beaufsichtigt es die Einhaltung der Hygienevorschriften und der Infektionsschutzbestimmungen.

3.8. Fachdienste

„Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht.

Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten.“ (BayKiBiG Art.15,1)

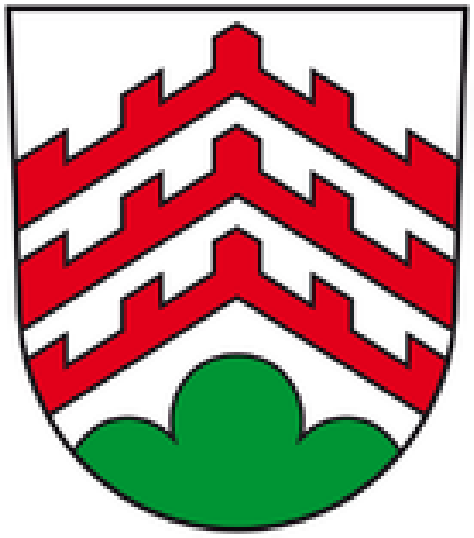
Fachdienste stehen dem pädagogischen Personal und auch den Familien beratend zur Seite. Grundlegend für die Arbeit mit dem Kind ist, seine Entwicklung bestmöglich zu fördern.

Um dies zu gewährleisten, kann auch der Wechsel in eine andere vorschulische Einrichtung angeraten werden.

Fachdienste sind auch: Logopäden, Ergotherapeuten, Ärzte, Psychologen,….

3.9. Gemeindeverwaltung Zell

Die Gemeinde finanziert mit 80% den größten Teil des ungedeckten Betriebskostendefizits. Außerdem werden der Bürgermeister und auch der Jugendbeauftragte der Gemeinde Zell informiert und gehört, wenn Veränderungen im Betreuungsangebot des Kindergartens diskutiert werden.



4. Qualitätssicherung

4.1. Dienstbesprechungen

Das Team trifft sich regelmäßig zum Austausch und zur Reflexion ihrer Arbeit. Bei diesen Besprechungen wird die pädagogische Arbeit geplant, Fallbesprechungen zu einzelnen Kindern finden statt, usw.
Einmal monatlich trifft sich das gesamte Kindergarten- und Krippenpersonal zur Planung und Besprechung.

4.2. Fortbildungen

Jeder pädagogische Mitarbeiter ist berechtigt, fünf Tage im Jahr für Fortbildungen freigestellt zu werden. In der Elternpost werden die Eltern regelmäßig informiert, an welchen Fortbildungen einzelne Mitarbeiter teilgenommen haben.

4.3. Fachtagungen und Arbeitskreise

Bei diesen Veranstaltungen wird das Personal durch die Fachberatung bzw. die Aufsichtsbehörde über neue Richtlinien informiert. Zudem kann sich hier das Personal mit Mitarbeiterinnen aus anderen Einrichtungen austauschen.

4.4. Elternbefragungen

In jährlichen Fragebögen geben Eltern Auskunft über die Zufriedenheit mit unserer pädagogischen Arbeit und der Ausstattung der Einrichtung. Außerdem können sich die Eltern zu Öffnungszeiten und Schließtagen äußern.
Die Auswertung dieser Befragungen ist eine wichtige Reflexion für unsere Arbeit.

4.5. Elternbeschwerdebogen

Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie und Ihre Kinder sich in unserem Haus wohlfühlen. Ausschlaggebend dafür ist, dass Sie mit unserer pädagogischen Arbeit zufrieden sind. Trotz allem kann es manchmal zu Unstimmigkeiten kommen, über die Sie uns informieren möchten. Auf der Pinnwand der Stay-Informed-App finden Sie dieses Formular.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Internetseite www.hausfuerkinder-zell.de können sich Interessierte über unsere Einrichtung und unsere Konzeption genauer informieren.
Zahlreiche Aktionen während des Kindergartenjahres werden in der örtlichen Presse veröffentlicht.
Die Konzeption kann jederzeit eingesehen werden und wird den Eltern beim Informationsabend ausgehändigt.
In einem Flyer *Kindergarten ABC* werden wichtige Informationen über den Kindergartenalltag weitergegeben.
Zudem finden im Laufe des Jahres versch. Aktionen statt, zu denen die Pfarrgemeinde bzw. Gemeinde eingeladen sind (Sommerfest, Gottesdienste, Martinsfeier,…).



Für den Träger: _____
Ralf Heidenreich, Pfr.

Für das Team: _____
Sigrid Rothhammer, Leitung

Für den Elternbeirat: _____
Elternbeiratsvorsitzende/r

aktualisiert am 09.09.26